

# Interboot Trophy - Battle Vol.4

vom 18. bis 19. September 2021



**Veranstalter:** Württembergischer Yacht Club e.V., Am Seemooser Horn 1, 88045 Friedrichshafen Telefon: +49 (0)7541 / 40288-0, Fax.: +49 (0)7541 / 40288-19, E-Mail: [wyc@wyc-fn.de](mailto:wyc@wyc-fn.de)

**Veranstaltungsw Webseite:** [www.manage2sail.com](http://www.manage2sail.com), [www.wyc-fn.de](http://www.wyc-fn.de)

Wettfahrtleiter/Wettfahrtleiterin: Conrad Rebholz  
Vorsitzende(r) des Protestkomitees: Uwe Manz  
Protestkomitee: Nikolas Götzke, Tatjana Widmer

## AUSSCHREIBUNG

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).

### 1. REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

### 2. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind ausschließlich auf der Homepage des WYC und unter Manage2Sail erhältlich

### 3. KOMMUNIKATION

- 3.1. Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich im Foyer des Clubrestaurants.
- 3.2. Das Wettfahrtkomitee kann den Teilnehmern auf dem Wasser Informationen über UKW-Funk zur Verfügung stellen. Der Kanal wird an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht.
- 3.3. [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

### 4. [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 4.1. Die Veranstaltung ist für alle Boote der folgende Klasse offen: J/70
- 4.2. Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 4.3. Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 4.4. Teilnahmeberechtigte Boote können über die Veranstaltungsw Webseite melden.
- 4.5. Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld bis zum 24.09.2021 bezahlen, um als gemeldet zu gelten. **Nachmeldungen vor Ort sind nicht möglich.**

## 5. MELDEGELDER

5.1. Die Meldegelder sind wie folgt:

	<b>Meldegeld (EUR) bis 10.09.2021</b>	<b>Meldegeld (EUR) ab 17.09.2021</b>
J/70	100	150

5.2. Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

5.3. **Eine Zahlung vor Ort im Regattabüro ist aufgrund der aktuellen Situation nicht möglich.**

5.4. Das Meldegeld, kann über Manage2Sail entrichtet bzw. überwiesen werden an:  
Württembergischer Yacht Club, IBAN: DE74 6519 1500 0100 9130 08,  
(BIC: GENODES1TET) Volksbank Friedrichshafen-Tettang,  
**Kennwort: Segelnummer + J70-Battle**

## 6. [DP] WERBUNG

6.1. Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen.

## 7. ZEITPLAN

7.1. Die Registrierung für Teilnehmer vor Ort findet wie folgt statt:

**Ausschließlich EIN Segler übernimmt die Registrierung sämtlicher Segler der jeweiligen Crew vor Ort. Einzelne Registrierung werden nicht angenommen.**

<b>Klassen</b>	<b>Registrierung</b>	<b>Ort der Registrierung</b>
J/70	18.09.2021 8:30 - 10:00 Uhr	Clubhaus

Am ersten Wettfahrttag findet, vorbehaltlich der aktuelle geltenden Covid-19 Hygieneschutzregeln um 10.00 Uhr die Steuerleutebesprechung vor dem Clubhaus statt. Über eine Alternativ-Steuerleutebesprechung informiert das Wettfahrtkomitee spätestens am So. 12.09.2021 über die Website des WYC / Manage2Sail.

7.2. Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt:

<b>Klassen</b>	<b>Wettfahrttage</b>	<b>Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt</b>	<b>Anzahl der Wettfahrten</b>
J/70	18.09.2021	11:00	6
J/70	19.09.2021	9:30	6

7.3. Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 14:30 Uhr gegeben.

## 9. AUSRÜSTUNGSKONTROLLE

9.1. Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief oder eine Rennwertbescheinigung vorlegen oder nachweisen können.

9.2. Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden.

## **10. VERANSTALTUNGSORT**

- 10.1. Die Veranstaltung findet beim WYC Yachthafen Friedrichshafen, Uferstraße 30 · 88045 Friedrichshafen statt.
- 10.2. Das Wettfahrtbüro befindet sich im Clubhaus/Foyer.

## **11. BAHNEN**

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

## **12. STRAFSYSTEM**

- 12.1. Für die Klassen J/70 ist WR 44.1 geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

## **13. WERTUNG**

- 13.1. Werden weniger als 6 Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.  
b) Werden 6 oder mehr Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.
- 13.2. Es gilt WR A5.3.

## **14. [NP] [DP] BOOTE VON UNTERSTÜTZENDEN PERSONEN**

- 14.1. Alle Boote von unterstützenden Personen müssen beim Veranstalter registriert sein. Wenn sich unterstützende Personen im Wettfahrtgebiet aufhalten, müssen sie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie - soweit anwendbar - die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltungen, die auf der offiziellen Webseite veröffentlicht werden, einhalten. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.
- 14.2. Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden, außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung.
- 14.3. Fahrer von Booten von unterstützenden Personen müssen den Quick-Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.
- 14.4. Boote von unterstützenden Personen müssen mit einer gültigen Haftpflichtversicherung versichert sein, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.
- 14.5. Jedes Motorboot benötigt eine Bodenseezulassung bzw. Sondergenehmigung. Die Sondergenehmigung ist zu beantragen unter: Landratsamt Bodenseekreis, Schifffahrtsamt, Glärnischstr. 1-3, 88048 Friedrichshafen
- 14.6. Die Besatzungen sind verpflichtet, Sicherungs- und Schleppdienste zu leisten.

## **15. [DP] LIEGEPLÄTZE**

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

## **16. [DP] EINSCHRÄNKUNGEN BEIM AUS-DEM-WASSER-HOLEN**

Kielboote dürfen während der Veranstaltung nicht aus dem Wasser geholt werden, außer mit schriftlicher Erlaubnis des Wettfahrtkomitees und gemäß dessen Bedingungen.

## **17. [DP] TAUCHAUSRÜSTUNG UND PLASTIKABHÄNGUNGEN**

- 17.1 Geräte, um unter Wasser zu atmen, Plastikabhängungen oder vergleichbare Ausrüstung, sind für Kielboote in dem Zeitraum vom Vorbereitungssignal der ersten Wettfahrt bis zum Ende der Veranstaltung nicht erlaubt.

- 17.2 Kielboote dürfen in dem Zeitraum vom Vorbereitungssignal der ersten Wettfahrt bis zum Ende der Veranstaltung nicht unterhalb der Wasserlinie gereinigt werden.

## **18. [DP] MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSRÜSTUNG**

- 18.1. Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.
- 18.2. Teilnehmer können verpflichtet werden, Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme an Bord zu montieren. Die Ausrüstung wird vom Veranstalter gestellt.
- 18.3. Die drei bestplatzierten Teilnehmer sowie Teilnehmer, die eine Tageswettfahrt gewonnen haben, können aufgefordert werden, an der jeweiligen Pressekonferenz teilzunehmen.
- 18.4. Teilnehmer können aufgefordert werden, während der Veranstaltung für Interviews zur Verfügung zu stehen.

## **19. DATENSCHUTZHINWEIS**

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten unter den folgenden Bedingungen verarbeiten und speichern:

- 19.1. Alle Daten über teilnehmende Sportler und ihre Boote werden für die Zwecke der Sportveranstaltung genutzt und archiviert.
- 19.2. Personenbezogene Daten werden als Klarnamen ggf. einschließlich Geburtsdatum, Verein, Bootsklasse und Segelnummer erfasst. Es werden insbesondere Ergebnisse, rechnerische und optische Auswertungen, Positionsnachverfolgungen, auch in Form von Wettfahrtanalysen, Namen zugeordnet und öffentlich zugänglich gemacht.
- 19.3. In diesem Zusammenhang können die Daten auch an Dienstleister, den DSV und die jeweiligen Klassenvereinigungen weitergegeben werden. Es ist nicht auszuschließen, dass die Daten auch außerhalb der EU verarbeitet werden. Dienstleister werden durch den Veranstalter verpflichtet, die Daten nur für die Veranstaltung und deren Vor- und Nachbereitung einschließlich Ranglisten und globaler, übergreifender Wertungen zu verwenden.
- 19.4. Durch den Veranstalter findet keine kommerzielle Nutzung der Daten statt.
- 19.5. Die Verwendung der Daten regelt sich nach deutschem Recht, insbesondere dem Datenschutzgesetz und Telemediengesetz.

Siehe auch: [www.wyc-fn.de/datenschutzerklaerung](http://www.wyc-fn.de/datenschutzerklaerung)

## **20. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGSKLAUSEL**

- 20.1. Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den

Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

- 20.2. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 20.3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 20.4. Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf [www.dsv.org](http://www.dsv.org) zur Verfügung.

## 21. [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

## 22. PREISE

- 22.1. Erinnerungspreise für alle Teilnehmer. Die in der Gesamtwertung besten drei Boote erhalten Preise. Falls weniger als zehn Boote melden oder starten behält sich der Veranstalter vor, die Anzahl der Preise anzupassen. Preise die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

## 23. VERANSTALTUNG

- 23.1. Samstagabend, 18.09.2021, geplantes Segleressen / Abendveranstaltung findet aufgrund der aktuellen Situation kurzfristig nach Aushang statt. Essensmarken für Begleitpersonen können im Regattabüro erworben werden.

## 24. CORONA BESTIMMUNGEN

- 24.1. Mit der Meldung akzeptieren und wenden die Teilnehmer die allgemeinen aktuellen Corona Verordnungen des Landes Baden-Württemberg und die untenstehenden Ausschlusskriterien an.
- 24.2. Von einer Teilnahme an der Veranstaltung sind Personen ausgeschlossen, welche innerhalb der Letzten 14 Tage vor der Veranstaltung selbst positiv auf Covid19 getestet wurden und oder Kontakt zu einer solchen Person hatten. Weiterhin sind Personen mit Grippe-symptomen bzw. Fieber ausgeschlossen.
- 24.3. Die namentliche Angabe aller Crewmitglieder ist unbedingte Voraussetzung zur Teilnahme an der Veranstaltung. Diese Angaben sind vorab in Manage2Sail zu machen.

## ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Liegeplätze im Yachthafen des WYC.

Bei Niedrigwasser bitte Rückfragen unter +49 7541 22 281

**Achtung: Parkverbot auf der Uferstraße (Siehe auch Punkt 13 (DP))**

Bootsanhänger können im Clubgelände des WYC in Seemoos abgestellt werden

**Für Trainerboote können Liegeplatzgebühren entstehen.**

### Regattaort:

**WYC FN-Seemoos:** Abfahrt B31 FN Seemoos

Bei Restaurant Spicy Grill (früher Jägerhaus)

Hinweisschild: LLZ / WYC

**WYC Yachthafen:**

Stadtmitte Graf-Zeppelin Haus



**NUVISAN**  
Pharma Services



**GESSLER**  
1862

**Fränkel AG**  
041 1000



Ich verpflichte mich, die Wettfahrtregeln Segeln einzuhalten.

## Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung mit Haftungsausschluss ist bei der Registrierung abzugeben. Bei minderjährigen Teilnehmern muss diese zusätzlich von einer erziehungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung einschl. Regattarisiko mit einer Deckungssumme von mindestens 1.000.000.-Euro für Jollen, 3.000.000.-Euro für Yachten pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben. Teilnehmer überlassen dem Veranstalter entschädigungslos dauerhaft sämtliche Rechte an Foto-, Ton- und Filmaufnahmen aller Art von dieser Regatta.

Datum:

Unterschrift:

### Vollständige Anschrift:

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Land: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_